Website Produktoffenlegung

Gemäß Art. 10(1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 8 Fonds

Name: Savity Umweltportfolio

Unternehmenskennung:
98450011D0BA0E1B7318
Savity Vermögensverwaltung GmbH

Die Savity Vermögensverwaltung GmbH veranlagt in der Vermögensverwaltungslinie Savity Umweltportfolio überwiegend in Fonds der Amundi-Gruppe (im Folgenden „Amundi"). Daher wird in Folge auf die Methodologie von Amundi Bezug genommen.

Zusammenfassung

Savity Umweltportfolio (im Folgenden „das Produkt") berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung). Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Das Produkt veranlagt ausschließlich in Fonds, die über das österreichische "Umweltzeichen" verfügen und die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

Die im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Produkt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden beim Erwerb der Fonds geprüft.

Der Mindestanteil von Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen beträgt 75%, jener von nachhaltigen Investitionen 10%.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale") wird zum Ende des Kalenderjahres überprüft und im Bericht, der dem Ende des Kalenderjahres folgt, im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale" ausgewiesen.

Zur Messung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird auf die Offenlegung der dem Portfolio zugrunde liegenden Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Als Nachhaltigkeitsindikatoren werden der ESG-Score des Produkts und das Österreichischen Umweltzeichens UZ49 herangezogen.

Die Savity Vermögensverwaltung bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Daten in Veröffentlichungen der im Produkt eingesetzten Amundi Fonds.

Datenschätzungen werden von der Savity Vermögensverwaltung GmbH selbst nicht vorgenommen.

Da von den veranlagten Fonds die erforderlichen Informationen vorliegen, ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Für die Fonds der Amundi gilt deren Mitwirkungspolitik. Die Savity Vermögensverwaltung GmbH führt selbst kein Engagement durch.

Das Produkt wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Mindestanteil von Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen beträgt 75%, jener von nachhaltigen Investitionen 10%.

Da derzeit überwiegend in Fonds der Amundi veranlagt wird, wird in Folge auf die Methodologie von Amundi Bezug genommen.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investments nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Do no significant harm" – „DNSH"), werden folgende zwei Filter in den veranlagten Amundi-Fonds angewendet:

Der erste DNSH-Test Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) im Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob der Emittent im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht, wenn das ESG-Rating von Amundi verwendet wird.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden in den veranlagten Amundi-Fonds berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht signifikante Schäden (DNSH) oben beschrieben:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, sofern zuverlässige Daten, durch Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln, verfügbar sind:

- Eine CO_2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Emittenten in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Emittenten des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte Principal Adverse Impacts im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi.

Die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen" und die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" sind in die ESG-Bewertungsmethodik in den veranlagten Amundi-Fonds integriert.
Das Amundi eigene ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten ihrer Datenlieferanten.
Das Modell verfügt zum Beispiel über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights" („Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte"). Dieses wird auf Unternehmen aller Sektoren zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial-verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse angewandt.
Außerdem führt Amundi regelmäßig ein Kontroversen-Monitoring durch, das auch Emittenten umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden.
Wenn Kontroversen auftreten, bewerten die Amundi-Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung der Amundi-eigenen Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise.
Die Bewertungen der Kontroversen werden regelmäßig aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem ausschließlich in Fonds investiert wird, die über das österreichische „Umweltzeichen" verfügen und die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088). Ökologische und soziale Merkmale umfassen insbesondere den Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten. Die Berücksichtigung der Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung) wird ebenfalls bei der Auswahl der Investmentfonds geprüft.

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class"-Ansatz basiert. Die auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, mit der die Emittenten tätig sind.

In der Veranlagung des Produktes wird insbesondere beachtet:

a) der ESG-Score des Produkts und
b) die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49

Auf die Wertpapierbestände der im Produkt veranlagten Amundi-Fonds kommt das ESG-Ratingverfahren von Amundi zur Anwendung: Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. Emittenten mit einem E, F oder G-Rating sind vom Anlageuniversum der Fonds ausgeschlossen.

Für Emittenten wird die ESG-Qualität im Gesamtkontext und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen ESG-Qualität ihrer Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenabbau entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf unterschiedliche Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind.
Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet.
Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Kategorien E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.
Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, bestehen darin, dass in Emittenten investiert wird, die zwei Kriterien erfüllen:

1. die besten Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
2. keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit ein Unternehmen, in das über die Veranlagung in Amundi-Fonds investiert wird, als Beitrag zu dem oben genannten Ziel angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem der wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den „Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs „Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen.
Um als „Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen.

Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyserahmen, der außerfinanzielle Daten und qualitative Analysen der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert.
Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10% zum gesamten ESG-Score. Beispielsweise sind für den Energiesektor folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.
Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein, die mit den Amundi ESG-Kriterien nicht vereinbar sind.
Der nachhaltige Charakter einer Investition wird auf der Ebene des investierten Unternehmens bewertet.

Anlagestrategie

Finanzielles Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses bei angemessener Risikostreuung.

Die Verwaltung des Produkts verfolgt eine strategische Vermögensallokation, die Savity Vermögensverwaltung GmbH im Rahmen des eingeräumten Ermessensspielraums festlegt, laufend überprüft und bei Bedarf anpasst. Umschichtungen stellen sicher, dass der Anteil der Anlageklassen im Portfolio langfristig der angestrebten strategischen Zielgewichtung entspricht („Rebalancing“).
Die Anlage berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien und zielt in der Portfoliogestaltung auf hohe Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Kriterien ab. Savity Vermögensverwaltung GmbH investiert dabei ausschließlich in Finanzinstrumente, die diesen Kriterien entsprechen (d.h., Amundi-Fonds, die über das österreichische „Umweltzeichen“ verfügen). Die Umsetzung erfolgt mittels aktiven und passiven Anlageinstrumenten.
Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktguthaben (Liquidität), Anleihen (mit Fokus auf europäische Staatsanleihen und internationale Unternehmensanleihen guter Bonität – „Investment Grade“), Aktien.

	Gewichtung Anlageklassen						Fremdwährungsrisiko	Benchmark-Gewichtung
	Geldmarkt		Anleihen		Aktien			
Risikokategorie	min.	max.	min.	max.	min.	max.	max.	(Aktienanteil)
Sicherheitsbewusst	0%	90%	10%	100%	0%	20%	50%	10%
Konservativ	0%	80%	10%	90%	10%	50%	80%	30%
Ausgewogen	0%	70%	0%	70%	30%	70%	95%	50%
Dynamisch	0%	50%	0%	50%	50%	90%	100%	70%
Aggressiv	0%	30%	0%	30%	70%	100%	100%	90%

Das Produkt verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Produkt investiert ausschließlich in Amundi-Fonds, die die Kriterien des österreichischen Umweltzeichen („UZ 49“) zum Zeitpunkt der Veranlagung einhalten.
Die Negativkriterien des österreichischen Umweltzeichens gewährleisten, dass Unternehmen mit bestimmten Kerngeschäftsfeldern (z.B. fossile Brennstoffe, Nuklearenergie, Rüstung, Gentechnik oder Tabak), Staaten und Unternehmen, die bestimmte internationale Standards und Normen verletzen oder Projekte, die bestimmte Aktivitäten finanzieren, in umweltzeichenzertifizierten Finanzprodukten nicht zu finden sind. Die Kriterien unterliegen einer laufenden Evaluierung und können daher angepasst werden. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens.

Weitere Negativkriterien, die von den veranlagten Amundi-Fonds beachtet werden, sind den Prospekten der jeweiligen Fonds zu entnehmen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Produkt investiert ausschließlich in Amundi-Fonds, die über das österreichische „Umweltzeichen" verfügen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung jener Unternehmen, in die die Amundi-Fonds investieren, sicherstellen.
Das Produkt stützt sich daher auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi.
Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem Amundi eigenen ESG-Analyserahmen, der - allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt.

In der Dimension Governance bewertet Amundi die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z.B. langfristige Sicherheit für den Wert des Emittenten). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.
Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Emittenten mit G-Rating sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Aufgrund der Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens muss der Selektionsgrad aufgrund der ESG-Bewertung innerhalb des Anlageuniversums min 50% betragen, das heißt es kann nur in die obere bessere Hälfte des Anlageuniversums investiert werden.

Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0%. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Aufteilung der Investitionen

Das Produkt berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungs-Verordnung.
Mindestens 75% des Produktes sind in Fonds veranlagt, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Mindestens 10% des Produktes sind nachhaltige Investitionen mit sonstigen Umweltzielen gemäß Art. 2 Z 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Dieser Anteil wird auf Basis der Veröffentlichung der Verwaltungsgesellschaften, die die veranlagten Investmentfonds und ETFs verwalten, ermittelt und schließt Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Savity Vermögensverwaltung bedient zur Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale Daten der Veröffentlichungen der veranlagten Amundi Fonds.

Bei den Fonds der Amundi werden ESG-Daten von Amundi zentralisiert verarbeitet. Es erfolgt eine Kontrolle der Qualität der Eingaben und der verarbeiteten ESG-Ergebnisse. Diese Überwachung umfasst eine automatische Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die auf ihren Sektor spezialisiert sind. Die ESG-Bewertungen werden regelmäßig aktualisiert. Die von Amundi verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beruhen auf proprietären Methoden.

Bei diesem Produkt werden die Nachhaltigkeitsindikatoren um die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 ergänzt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Amundi ESG-Rating, welches zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird umfassend und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche anhand der Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu beeinflussen, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenverbrauch entgegenwirken und die biologische Vielfalt schützen;
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik basiert auf Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.
Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren Ihrer Veranlagung entnehmen Sie dem Bericht, der dem Kalenderjahresende folgt. Dieser wird Ihnen auf die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Savity Vermögensverwaltung bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten der Veröffentlichungen der veranlagten Amundi Fonds.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Datenquellen und -verarbeitung der in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentfonds der Amundi.

Die ESG-Scores werden anhand des eigenen ESG-Analyserahmens und der Scoring-Methodik von
Amundi erstellt. Für die ESG-Bewertungen bezieht Amundi Daten von verschiedenen externen Quellen:

- Moody’s,
- ISS-Oekom,
- MSCI und
- Sustainalytics.

Es wird eine Qualitätskontrolle externer Datenanbieter von Amundi durchgeführt. Die Kontrollen werden auf verschiedenen Stufen des Prozesses durchgeführt, von Kontrollen vor bzw. nach der Eingabe, bis hin zu Kontrollen nach der Berechnung, wie z.B. Kontrollen der eigenen Scores.

Bei ESG-Bewertungen werden Daten verwendet, die von externen Datenanbietern, internen Amundi ESG-Bewertungen bzw. Amundi ESG-Research oder von einer regulierten dritten Partei stammen, die für die Bereitstellung von professionellen ESG-Scoring und -Bewertungen anerkannt ist. Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein wesentlicher Bestandteil der Methodik der Datenanbieter.

Die Savity Vermögensverwaltung GmbH selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsdaten durch.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Da von den veranlagten Fonds die erforderlichen Informationen vorliegen, ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Für Amundi Fonds sind Einschränkungen der Methodik durch die Verwendung von ESG-Daten bedingt. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, dies kann sich auf die Datenqualität auswirken; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Derzeitige und künftige Regulierung werden die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben verbessern, auf die sich ESG-Daten stützen.
Amundi mildert diese Einschränkungen in den veranlagten Fonds durch eine Reihe von Methoden ab: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch das ESG-Research-Team und die Durchsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

Sorgfaltspflicht

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung in Investmentfonds der Amundi erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine jährliche Kontrolle der ESG Scores der veranlagten Investmentfonds.

Zur Auswahl von Investmentfonds der Amundi werden quantitative Daten wie ESG-Bewertungen und Informationen zu Kontroversen herangezogen.

Amundi führt in den veranlagten Fonds regelmäßig eine Berechnung der ESG-Scores nach der quantitativen Methodik durch. Das Ergebnis dieser Berechnung wird anschließend von ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative "Stichprobenkontrolle" des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, die zu weiteren Validierungen führen können.
In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Überwachung der Anlagerichtlinien sowie ein Verfahren zur Überwachung von Verstößen, das für alle Geschäftsbereiche gilt. Beide Verfahren verweisen auf die strikte Einhaltung von Vorschriften und Vertragsrichtlinien.
Das Risikomanagementteam ist dafür zuständig, Verstöße täglich zu überwachen, die Fondsmanager zu verständigen und dafür zu sorgen, dass die Fonds so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Einklang mit den Veranlagungsrichtlinien gebracht werden.

Mitwirkungspolitik (Engagement-Richtlinien)

Die Savity Vermögensverwaltung GmbH führt selbst kein Engagement durch.

Amundi verfolgt in den veranlagten Fonds ein Engagement in Unternehmen, in die investiert wird oder investiert werden könnte, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Es gilt die Mitwirkungspolitik der Amundi (www.amundi.at/privatkunden/regulatorische-informationen).

Bestimmter Referenzwert

Das Produkt wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Informationen zum Vermögensverzeichnis

Der Bericht zum Jahresende inklusive der Angaben, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Portfolios im letzten Jahr erfüllt wurden (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“), wird auf die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z.B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen).
Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen für das Produkt erfolgt im Rahmen der Risiko-, Ertragsbewertung jeder Veranlagung. Im Zuge der Veranlagung in Investmentfonds, ETFs wird der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Weiters werden verschiedene Informationskanäle wie Medien und Research-Agenturen laufend überprüft, ob ein Investment reputationsgefährdende Wirkung entfaltet.

Grundsätzlich ist die Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Produkten, die ökologische und soziale Merkmale im Zuge der Veranlagung berücksichtigen, niedriger und bei Produkten, die diese Kriterien im Zuge der Veranlagung nicht berücksichtigen, höher.
Die Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Produkts wird derzeit als gering bis mittel eingeschätzt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass Nachhaltigkeitsrisiken-Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Produkts haben können.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Umweltportfolio

Unternehmenskennung:
Savity Vermögensverwaltung GmbH
LEI: 98450011D0BA0E1B7318

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [ ] **Ja**
- [x] **Nein**

- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
  - [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] mit einem sozialen Ziel
- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Umweltportfolio fördert ökologische und soziale Merkmale, indem ausschließlich in Fonds investiert wird, die über das österreichische „Umweltzeichen" verfügen und die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).). Ökologische und soziale Merkmale umfassen insbesondere den Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten. Die Berücksichtigung der Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung) wird ebenfalls bei der Auswahl der Investmentfonds geprüft.

Da derzeit überwiegend in Fonds der Amundi-Gruppe (im Folgenden „Amundi") veranlagt wird, wird in Folge auf die Methodologie von Amundi Bezug genommen.

Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.
Das Umweltportfolio wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class"-Ansatz basiert.
Die auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, mit der die Emittenten tätig sind.

In der Veranlagung des Produktes wird insbesondere beachtet:

a) der ESG-Score des Produkts und
b) die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Auf die Wertpapierbestände der im Produkt veranlagten Amundi-Fonds kommt das ESG-Ratingverfahren von Amundi zur Anwendung: Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. Emittenten mit einem E, F oder G-Rating sind vom Anlageuniversum der Fonds ausgeschlossen.

Für Emittenten wird die ESG-Qualität im Gesamtkontext und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen ESG-Qualität ihrer Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenabbau entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf unterschiedlicheKriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind.

Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet.
Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Kategorien E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, bestehen darin, dass in Emittenten investiert wird, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit ein Unternehmen, in das über die Veranlagung in Amunid-Fonds investiert wird, als Beitrag zu dem oben genannten Ziel angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem der wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den „Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs „Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen.
Um als „Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen.

Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyserahmen, der außerfinanzielle Daten und qualitative Analysen der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert.
Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score.
Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.
Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein, die mit den Amundi ESG-Kriterien nicht vereinbar sind.
Der nachhaltige Charakter einer Investition wird auf der Ebene des investierten Unternehmens bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investments nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Do no significant harm" – „DNSH"), werden folgende zwei Filter in den veranlagten Amundi-Fonds angewendet:

Der erste DNSH-Test Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) im Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob der Emittent im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht, wenn das ESG-Rating von Amundi verwendet wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden in den veranlagten Amundi-Fonds berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht signifikante Schäden (DNSH) oben beschrieben:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, sofern zuverlässige Daten, durch Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln, verfügbar sind:
- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Emittenten in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Emittenten des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.
  Amundi berücksichtigt bereits bestimmte Principal Adverse Impacts im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ sind in die ESG-Bewertungsmethodik in den veranlagten Amundi-Fonds integriert.
Das Amundi eigene ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten ihrer Datenlieferanten.
Das Modell verfügt zum Beispiel über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ („Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“). Dieses wird auf Unternehmen aller Sektoren zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial-verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse angewandt.
Außerdem führt Amundi regelmäßig ein Kontroversen-Monitoring durch, das auch Emittenten umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden.
Wenn Kontroversen auftreten, bewerten die Amundi-Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung der Amundi-eigenen Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise.
Die Bewertungen der Kontroversen werden regelmäßig aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja ☐ Nein

Es werden bevorzugt Investmentfonds ausgewählt, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, berücksichtigen. Information dazu sind den Prospekten der jeweiligen veranlagten Investmentfonds zu entnehmen.

Integration des ESG-Ratings in den Anlageprozess der veranlagten Amundi-Fonds, Engagement und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat allgemeine, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungs-Verordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf die von Amundi aktiv verwalteten Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). Die Kriterien des Amundi ESG-Rating-Ansatzes wurden ebenfalls so konzipiert, dass sie die wichtigsten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, ebenso wie die Qualität der getroffenen Maßnahmen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Emittenten, in die investiert wird, zu beeinflussen.Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: Einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen zu verbessern oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Ausüben von Stimmrechten: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf mehrere Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Finanzielles Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses bei angemessener Risikostreuung.

Die Verwaltung des Produkts verfolgt eine strategische Vermögensallokation, die Savity Vermögensverwaltung GmbH im Rahmen des eingeräumten Ermessensspielraums festlegt, laufend

überprüft und bei Bedarf anpasst. Umschichtungen stellen sicher, dass der Anteil der Anlageklassen im Portfolio langfristig der angestrebten strategischen Zielgewichtung entspricht („Rebalancing“).
Die Anlage berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien und zielt in der Portfoliogestaltung auf hohe Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Kriterien ab. Savity Vermögensverwaltung GmbH investiert dabei ausschließlich in Finanzinstrumente, die diesen Kriterien entsprechen (d.h., Amundi-Fonds, die über das österreichische „Umweltzeichen“ verfügen). Die Umsetzung erfolgt mittels aktiven und passiven Anlageinstrumenten.
Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktguthaben (Liquidität), Anleihen (mit Fokus auf europäische Staatsanleihen und internationale Unternehmensanleihen guter Bonität – „Investment Grade“), Aktien.

	Gewichtung Anlageklassen						Fremdwährungsrisiko	Benchmark-Gewichtung
	Geldmarkt		Anleihen		Aktien			
Risikokategorie	min.	max.	min.	max.	min.	max.	max.	(Aktienanteil)
Sicherheitsbewusst	0%	90%	10%	100%	0%	20%	50%	10%
Konservativ	0%	80%	10%	90%	10%	50%	80%	30%
Ausgewogen	0%	70%	0%	70%	30%	70%	95%	50%
Dynamisch	0%	50%	0%	50%	50%	90%	100%	70%
Aggressiv	0%	30%	0%	30%	70%	100%	100%	90%

Das Produkt verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Produkt investiert ausschließlich in Amundi-Fonds, die die Kriterien des österreichischen Umweltzeichen („UZ 49“) zum Zeitpunkt der Veranlagung einhalten.
Die Negativkriterien des österreichischen Umweltzeichens gewährleisten, dass Unternehmen mit bestimmten Kerngeschäftsfeldern (z.B. fossile Brennstoffe, Nuklearenergie, Rüstung, Gentechnik oder Tabak), Staaten und Unternehmen, die bestimmte internationale Standards und Normen verletzen oder Projekte, die bestimmte Aktivitäten finanzieren, in umweltzeichenzertifizierten Finanzprodukten nicht zu finden sind. Die Kriterien unterliegen einer laufenden Evaluierung und können daher angepasst werden. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens.

Weitere Negativkriterien, die von den veranlagten Amundi-Fonds beachtet werden, sind den Prospekten der jeweiligen Fonds zu entnehmen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Aufgrund der Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens muss der Selektionsgrad aufgrund der ESG-Bewertung innerhalb eines breiten Gesamtuniversums mindestens 50 % betragen, das heißt es kann nur in die obere bessere Hälfte des Anlageuniversums investiert werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern,

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Produkt investiert ausschließlich in Amundi-Fonds, die über das österreichische „Umweltzeichen“ verfügen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung jener Unternehmen, in die investiert wird, sicherstellt.

Das Produkt stützt sich daher auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi.
Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem Amundi eigenen ESG-Analyserahmen, der - allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt.

In der Dimension Governance bewertet Amundi die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z.B. langfristige Sicherheit für den Wert des Emittenten). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt:
Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.
Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Emittenten mit G-Rating sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

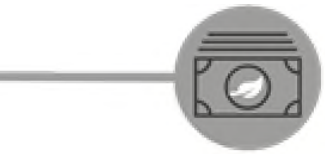

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das Produkt berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungs-Verordnung. Mindestens 75 % des Produktes sind in Fonds veranlagt, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 10 % des Produktes sind nachhaltige Investitionen mit sonstigen Umweltzielen gemäß Art. 2 Z 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) (#1A). Dieser Anteil wird auf Basis der Veröffentlichung der Verwaltungsgesellschaften, die die veranlagten Investmentfonds und ETFs verwalten, ermittelt und schließt Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) ein.

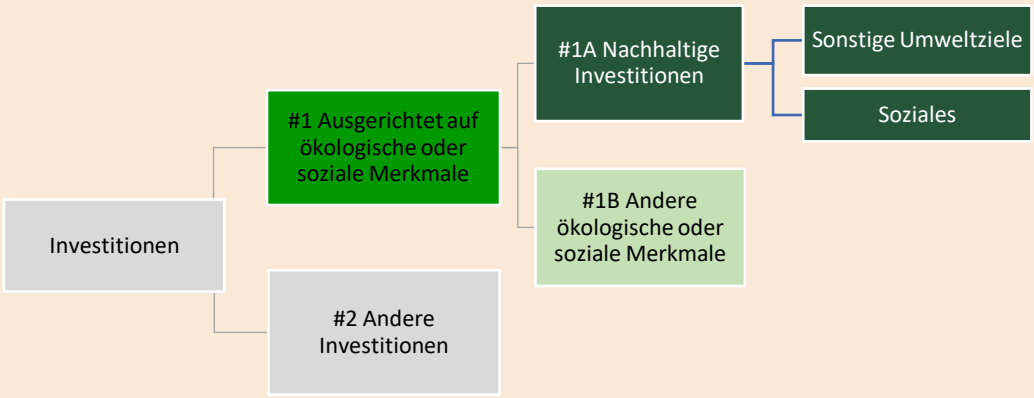

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Es werden auf Produktebene keine Derivate eingesetzt, um ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Produkt hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel, einschließlich Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie. Dementsprechend findet auch keine diesbezügliche Überprüfung seitens des Wirtschaftsprüfers oder sonstiger Dritter statt.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?***

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☐ Nein

Nicht anwendbar.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

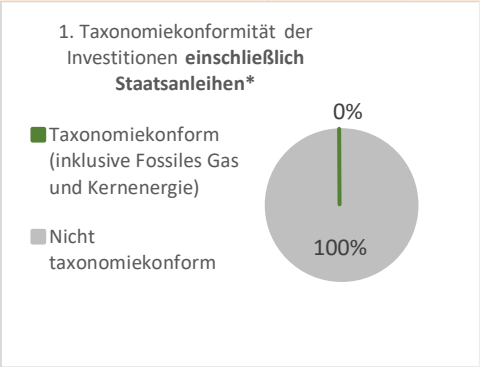

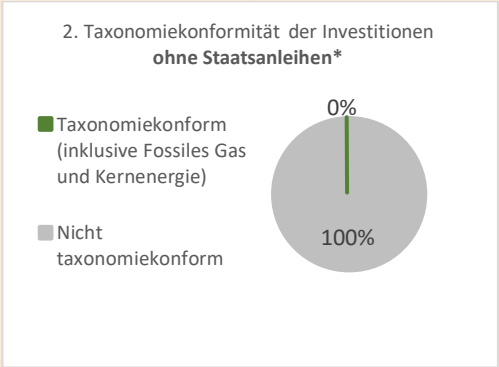

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Produkt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in ermöglichenden Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Produkt hat einen festgelegten Mindestanteil von 10%, welcher über Fondsveranlagungen dargestellt wird. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt auf Basis der Veröffentlichung der Amundi-Fonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Produkt hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Sonstige" sind die Barmittel und bargeldnahe Anlagen zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements zu subsumieren.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieses Produkt verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.savity.at/vertragsunterlagen